

Die Freiburger evangelisch-lutherischen Kirchgemeinden

Domgemeinde

1933 amtierten am Dom zwei Pfarrer: Superintendent Oberkirchenrat Dr. Lehmann nahm die 1. Pfarrstelle seit 1911 ein, Pfarrer Sachsenweger die 2. seit 1928. Durch seine übergemeindliche Tätigkeit war der Superintendent aber nur zu einem Teil auch als Pfarrer der Domgemeinde tätig, doch war es üblich, dass er zugleich leitende kirchliche Aufgaben für alle Kirchgemeinden wahrnahm. Er trat zum 31.3.1936 in den Ruhestand. Er hatte parteinahen Gruppen viel Raum eingeräumt und sich den Deutsche Christen angenähert. An seiner Stelle berief der Landeskirchenausschuss den Dresdner Dompfarrer v. Kirchbach zum Superintendenten. Er war führend in der sächsischen Bekennenden Kirche tätig. Am 21.6.1936 wurde er in sein Amt eingeführt. Er konnte es aber nur bis Ende September 1937 ausüben, da er nicht „rückhaltlos zum Staat und zur Bewegung“ stünde. Er wurde von seinem Dienst beurlaubt und im Dezember 1938 vom Dienst enthoben. 1938 wurde ihm sogar das Betreten des Domes verboten. Gegen das Urteil auf Dienstenhebung vom Dezember 1938 hat er Beschwerde beim Disziplinarhof der Deutschen Evangelischen Kirche eingelegt. In einem Schreiben vom 7. Juni 1940 teilt er mit, er sei wieder in seine Ämter eingesetzt worden. Doch hatte das zunächst kaum eine Bedeutung, da er als Wehrmachtspfarrer im Kriegsdienst stand.¹⁰⁹

Da also Superintendent v. Kirchbach im Krieg stand, wurde Pfarrer Sachsenweger auch zur Verwaltung der 1. Pfarrstelle ab 1.1.1943 bestellt.¹¹⁰

Das letzte Domgemeindeblatt erschien im September 1934; ab Oktober wurde das landeskirchliche Gemeindeblatt mit einem örtlichen Teil der Gemeinde eingeführt. Das betraf alle Gemeinden.

Von Bedeutung war, dass Domkantor Eger noch wenige Tage vor Kriegsbeginn Ende August 1939 mit wöchentlichen Orgelmusiken im Sommerhalbjahr begann. Er hatte auch dafür gesorgt, dass 1939 die Silbermannorgel der Johanniskirche auf dem Lettner des Domes aufgestellt wurde und somit vor Beschädigungen in der zunehmend baufälligen Hospitalkirche bewahrt blieb.

Während des Krieges machte sich der Schutz der Kunstschätze im Dom notwendig. Die Goldene Pforte wurde ebenso wie die sog. Tulpenkanzel eingemauert, um

¹⁰⁹ s. Exkurs 4: „Der Kampf um das Superintendentenam“, EA, Sign. 6001.

¹¹⁰ EA, Sign. 6004.

sie vor möglichen Schäden bei einem Bombenabwurf zu sichern. Lange umstritten war, wie die Silbermannorgeln geschützt werden könnten, doch wurde der Ausbau der Silbermannorgeln abgelehnt.¹¹¹

Oberbürgermeister Dr. Hartenstein schrieb am 28.10.1937 an den Kreisleiter der NSDAP Münzner, es stimme nicht, dass die „Wahl des Dompfarrers zum Vorstand (des Dombauvereins, K.-H. K.) auf meinen Antrag“ erfolgt sei. Da aber Oberkirchenrat Dr. Lehmann sein Amt niedergelegt habe, musste er die Frage stellen. Laut Satzung bestünde der Vorstand aus zwei Personen – das wären bisher immer der Oberbürgermeister und der Dompfarrer gewesen. Der Kreishauptmann habe ihm bestätigt, „daß ein Dombauverein ohne leitende Mitarbeit des Dompfarrers wohl nicht möglich sei“. Der Verein tage ganz selten (zuletzt 1932). Wegen einer Geldbewilligung wäre jetzt eine Sitzung nötig gewesen. In diesem Zusammenhang musste satzungsgemäß die Besetzung des Vorstandes „in Ordnung gebracht werden“. Die Akte enthält auch das Schreiben des Bannführers Heinz Müller vom Bann 182 vom 29.10.1939 gegen diese Berufung.¹¹²

St. Petri

Pfarrer der Petrigemeinde war Dr. Brause. Zunächst war er Inhaber der 2. Pfarrstelle (seit 1915), doch nach dem Weggang von Pfarrer Jagsch als Superintendent in Löbau wurde Brause 1932 auf die 1. Pfarrstelle gewählt, jedoch gab es erhebliche Bedenken im Kirchenvorstand. Man traute ihm offensichtlich nicht zu, dass er die Gemeinde zusammenhalten könne. Von daher ist es wohl zu verstehen, dass er immer wieder äußerst nervös und gereizt reagierte – gerade auch im Hinblick auf die Frage, ob nicht ein Teil der Gemeinde an die wesentlich kleinere Nikolaigemeinde gegeben werden solle. Er wollte sich auch kaum beim Halten des Konfirmandenunterrichts oder von Amtshandlungen von seinen Amtsbrüdern helfen lassen. Seine pronationalsozialistische Haltung – er war förderndes Mitglied der SS – ist jedoch kaum daher zu erklären.¹¹³

Aus dem Gemeindeblatt der Petrigemeinde lassen sich gut Aspekte des Gemeindelebens erkennen. Im April 1933 wurde berichtet, dass am Sonntag vor der Konfirmation (Sonntag Judika) die Konfirmandenprüfung stattfand und zwei Tage vor der Konfirmation eine „Beichtvorbereitung“ für die Konfirmanden. Berichtet wurde, ein Kreisverbandstreffen der Jungmädchenvereine fände unter dem Thema „Kampf

111 s. Exkurs 16 „Orgeln/Glocken/Sicherung von Kunstschätzen“.

112 Stadtarchiv, Sign. I XXIII 70.

113 EA, Sign. 4786, 6015.

und Mädchenart – passt das zusammen?“ statt. Für die Neukonfirmierten wurde wahlweise im Anschluss der Konfirmation oder zu Karfreitag das Erstabendmahl der Konfirmierten gehalten, die sich danach in das Erstkommunikantenregister eingetragen hätten; 14 Tage nach Ostern (Sonntag Misericordias Domini) wurde ein Jugendgottesdienst gehalten.

Zusammenkünfte verschiedener in der Gemeinde beheimateter kirchlicher Vereine wurden aufgeführt: Nähverein, Posaunenchor, Großmütterchenverein, Jungmädchenverein, CVJM-Pflugschar. Von einer Zusammenkunft der Erwerbslosen heißt es, viele hätten keinen Platz finden können, darum erging eine erneute Einladung. An jedem Sonntag wurde das Abendmahl gefeiert – entweder im Zusammenhang mit dem Gottesdienst oder als „Beichte und Abendmahl in der Stille“, eine halbe Stunde vorher.

Im Juni gab es die Mitteilung, das Volksbildungsministerium in Sachsen habe verordnet: „Der Unterricht in den Volksschulen ist vom neuen Schuljahr ab mit Choralgesang und Gebet zu beginnen und zu schließen.“ „Verordnungsgemäß vorgefeiert“ wurde in der Fürbitte am 2. Osterfeiertag der „Geburtstag unseres Reichs- und Volkskanzlers Adolf Hitler“, seiner wurde mehrfach in der Predigt am Sonntag Quasimodogeniti (23.4.) gedacht. „Der CVJM Pflugschar nebst der Jungschar (nahm) geschlossen in Kluft mit Fahne und Wimpel“ an diesem Gottesdienst teil.

Im Juliblatt stand, dass von Januar bis Mai 1933 1317 Gemeindeglieder am Abendmahl teilgenommen hätten, 523 mehr als im Vorjahr. Auch wurde erneut von der Zusammenkunft der Erwerbslosen berichtet. Am Sonntag Exaudi (28.5.) fand die Weihe des neuen „Leo-Schlageter-Ehrenmal“ statt.

Im Augustblatt würdigte man den „2. Waldtag“, den der CVJM Pflugschar gestaltet hatte. Er war mit einem Früh- und Abendgottesdienst verbunden. Der Kirchgemeindetag wäre am Tag der Übergabe des Augsburger Bekenntnisses (25.6.) durchgeführt worden.¹¹⁴

Ein heißes Eisen stellte, wie im Exkurs „Pfarrstellenbesetzung“ erläutert wird, die Größe des Gemeindebezirks der Kirchgemeinde dar. Die bisherige Zahl der Gemeindeglieder habe 10820 betragen, das der Nikolaigemeinde nur 4171 (laut Volkszählung 1925). Darum befürwortete das Landeskirchenamt, da die zweite Pfarrstelle an St. Petri vorläufig nicht wieder besetzt werden könnte, auf Anraten der Superintendentur (Schreiben vom 15.9. bzw. 3.10.1933) eine „radikale Lösung“, um die Schwierigkeiten zu beheben. Nur durch eine Grenzveränderung würde „die Betreuung der beiden Kirchgemeinden durch je einen Seelsorger ... auf lange Zeit hinaus ermöglicht“. Die Gemeindegliederzahl von St. Nikolai habe stetig abgenommen, da die Gemeinde durch eine unglückliche Grenzziehung keine Entwicklungsmöglich-

114 Gemeindeblatt St. Petri, eingesehen im Stadtarchiv.

keit hätte und wirtschaftlich nur durch Hilfe des Kirchgemeindeverbands Freiberg überleben könnte. Doch wies der Kirchgemeindeverband das Bezirkskirchenamt am 5.3.1934 darauf hin, dass die Petrigemeinde mit z. Zt. 92000 RM hoch verschuldet sei. Nach einer Änderung der Gemeindegrenzen müsste die Nikolaigemeinde 32 von 109 Teilen der Schuld übernehmen. Von der schlechten Finanzlage der Gemeinde war immer wieder die Rede. So bat der Kirchenvorstand am 1.8.1933 um Gewährung einer besonderen Beihilfe zur Tilgung der Zinsenschuld. Am 11.11.1934 stellte das Landeskirchenamt einen Baukostenzuschuss in Aussicht.

Das Landeskirchenamt forderte am 3.10.1933 vom Bezirkskirchenamt, daraufhin zu wirken, dass es in beiden Gemeinden zu einer Einigung auf eine Gemeindegrenzänderung komme. Einigten sie sich nicht, sei mit Zwangsmaßnahmen zu rechnen. Während der Kirchenvorstand der Nikolaigemeinde der Änderung sogleich zustimmte, stellte der Kirchenvorstand von St. Petri Rückfragen, berichtete das Bezirkskirchenamt dem Landeskirchenamt am 14.11.1933. Dieses antwortete am 17.11.1933, der Landesbischof wünsche eine endgültige Einigung bis zum 28.11.1933. Am 25.11.1933 wandten sich Kirchgemeindeglieder von St. Petri an den Landesbischof: Der jahrzehntelang gehegte Wunsch der Nikolaigemeinde sollte nun durchgeführt werden, „einen großen Teil der Petrigemeinde zu annektieren“. Schuld an den hohen Schulden der Petrigemeinde sei das Landeskonsistorium gewesen, das der Petrigemeinde einen Baurat und einen Denkmalspfleger aufgezwungen habe, durch deren Wirken die Schuld entstanden wäre. Am 27.11.1933 lehnte der Kirchenvorstand laut Schreiben von Pfarrer Dr. Brause an die Superintendentur die Teilnahme an Verhandlungen ab, da Gegenvorschläge nicht gemacht werden dürften. Mit Schreiben vom 19.12.1933 erging eine Verfügung des Landeskirchenamts zur Umpfarrung. In seinem Schreiben vom 8.1.1934 verwahrte es sich gegen die Vorwürfe im Schreiben der Gemeindeglieder.

Einigungsverhandlungen unter der Leitung des Vorsitzenden des Kirchgemeindeverbandes Hoffmann wurden dann am 8. und 16.2.1934 durchgeführt. Sie hatten hauptsächlich wirtschaftliche Probleme zum Gegenstand. Am 28.2.1934 beschloss dann auch der Kirchenvorstand St. Petri den Beitritt zur Vereinbarung.

Einige Gemeindeglieder waren nicht bereit, sich nach St. Nikolai umpfarran zu lassen. Die Superintendentur befürwortete ein dementsprechendes Ansinnen des Kirchgemeindevertreters Tittel. Laut Schreiben vom 24.5.1934 wurde genehmigt, dass er bei St. Petri bleibt. Aber schon am 3.3.1934 schrieb die Superintendentur, eine Rückpfarrung nach St. Petri sei unnötig, denn die Kasualien könnten vom Petripfarrer in Anspruch genommen und der Gottesdienst in St. Petri besucht werden, die Kirchensteuer ginge sowieso an den Kirchgemeindeverband.¹¹⁵

115 EA, Sign. 6124.